

Schöpfungsleitlinien für die Kirchengemeinde Schwabach St. Martin

Verabschiedet: Kirchenvorstandssitzung 14. April 2021

„Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“ (1.Mose 2,15)

Im Glauben an Gott den Schöpfer sind wir dankbar für sein Geschenk der Schöpfung, in der wir mit allen weiteren Geschöpfen leben. Dem biblischen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung sind wir als Kirche verpflichtet. Deshalb wollen wir uns für eine nachhaltige Gestaltung der Lebensbedingungen für die gesamte Schöpfung einsetzen indem wir diese Herausforderung im Hier und Heute annehmen.

Für uns als Kirchengemeinde heißt das:

1. Wir beachten die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt. Deshalb bevorzugen wir sozial- und umweltgerecht erzeugte Produkte und gehen mit Rohstoffen und Energie sparsam um.
2. Wir fördern und erhalten intakte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen.
3. Wir bemühen uns um die Minderung von Umweltbelastungen, insbesondere durch
 - die Reduktion des Energie-, Wasser- und Materialverbrauchs,
 - die Verwendung umweltverträglicher Verbrauchsmaterialien im kirchlichen Bereich,
 - die Suche nach Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien und Energieerzeugung.
 - die Beschaffung von möglichst nachhaltig regional und fair erzeugten Produkten.
 - Verantwortungsbewussten Umgang mit Mobilität.
4. Wir treffen unsere Entscheidungen dabei in Solidarität
 - mit Menschen aus allen Teilen der Welt und wollen mit der Erde so umgehen, dass unsere Lebensqualität nicht auf Kosten anderer Regionen der Welt geht,
 - mit den künftigen Generationen und bemühen uns bei der Nutzung von Ökosystemen um Nachhaltigkeit,
 - mit allen Geschöpfen Gottes und nehmen Rücksicht auf die belebte Natur.
5. Wir behandeln Schöpfungsverantwortung und Umweltbildung in der Verkündigung, in den Gruppen und Kreisen und in den Kindertagesstätten.
6. Wir vereinbaren ein Umweltprogramm und wollen eine kontinuierliche Verbesserung unserer Auswirkungen auf die Schöpfung durch ein Umweltmanagement erreichen.
7. Wir prüfen, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind und ob sie im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzbar und wirtschaftlich vertretbar sind.

8. Wir halten die geltenden Umweltrechtsvorschriften ein, und engagieren uns darüber hinaus um dadurch zum Vorbild für andere zu werden.

9. Wir informieren und beteiligen unsere Gemeindemitglieder, Mitarbeitenden, Partner und die Öffentlichkeit. Unsere Erfahrungen tauschen wir mit anderen Stellen oder Einrichtungen aus.